

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 34 (1961)

Heft: 1

Rubrik: Aus dem Militäramtsblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bereits in der Fourierschule wird dieses Thema anlässlich einer Felddienstübung eingehend behandelt. Die Materie der vorliegenden Übung ist derart interessant, dass sie unbedingt die Beachtung unserer Leser verdient. Wir empfehlen sämtlichen Verpflegungsfunktionären sich an dieser Übung zu beteiligen. Bestimmt haben Sie während den nächsten 1 1/2 Monaten an langen Winterabenden Zeit, sich mit den gestellten Aufgaben zu befassen. Sicher werden Ihnen aber auch die technischen Organe unserer Sektionen über die schwierigsten Klippen der Aufgaben hinweg helfen. Wir sind uns andererseits auch darüber im Klaren, dass sich die Zentraltechnische Kommission unseres Verbandes sicher darüber Rechenschaft gibt, dass es keine sogenannte Schullösung geben kann. Wichtig dürfte vor allem bei der Lösung der Aufgaben sein, dass die gefassten Entschlüsse realisierbar sind, unter Berücksichtigung der für eine Beurteilung der Lage nötigen Faktoren, wie:

<i>Auftrag</i>	(gemäss Verteidigungsbefehl für das Füs. Bat. 231 und Verpflegung dieser Trp. in der Verteidigungsstellung);
<i>eigene Mittel</i>	(Verpflegungs-ausrüstung, Kochmittel, Transportmittel usw.);
<i>Gelände</i>	(Beurteilung auf Grund der Kartenskizzen);
<i>Wetterlage</i>	(Jahreszeit während der Zeit da die Übung spielt);
<i>Feindnachrichten</i>	(Lagebericht, Verteidigungsbefehl, Aufgabenstellung);
<i>Zeitverhältnisse</i>	(Zeit die dem Fourier, dem Fw., der Trp. usw. für die Erfüllung ihrer Aufgabe, nämlich Beschaffung, Zubereitung, Verteilung der Verpflegung, inklusive das Zurückfassen, zur Verfügung steht).

Kameraden, verpassen Sie also bitte den Einsendetermin für Ihre Lösungen nicht: 28. Februar 1961. Die Lösungen sind an die technischen Leiter der Sektionen zu richten. Wenn sich allenfalls freie Abonnenten an der Übung beteiligen, so wollen diese Ihre Lösung dem fachtechnischen Redaktor unseres Fachorgans zustellen, der für die Weiterleitung an die Zentraltechnische Kommission des SFV besorgt sein wird.



Aus dem Militäramtsblatt

Im Militäramtsblatt Nr. 4, vom 15. Oktober 1960, das uns Ende Dezember von der EDMZ auf den Redaktionstisch gelegt wurde, sind für unsere Sektionsvorstände besonders wichtige Weisungen publiziert:

- **Weisungen des Ausbildungschefs vom 1. August 1960 über die Abgabe von Übungsmaterial an militärische Verbände und Vereine**
und
- **Weisungen des Ausbildungschefs vom 1. August 1960 über die Abgabe von Militärmotorfahrzeugen an militärische Verbände und Vereine für die ausserdienstliche Tätigkeit.**

Beide neuen Weisungen traten am 1. August 1960 in Kraft; sämtliche mit ihnen im Widerspruch stehenden Vorschriften, insbesondere die Weisungen des Ausbildungschefs vom 10. Dezember 1954, wurden auf diesen Zeitpunkt aufgehoben.

Wir bedauern, unsern Sektionsvorständen erst jetzt von diesen neuen Weisungen Kenntnis geben zu können.

Wir empfehlen den Sektionen, insbesondere deren technischen Organen, diese Weisungen, oder das MAB Nr. 4/60 bei der EDMZ in Bern zu beziehen. —er.